



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bemühen um eine nationale Aufbrauchfrist für vor dem 27.09.2026 bereits in den Verkehr gebrachten Verpackungen mit Umweltaussagen und -logos.

Aktuell seit 27.07.2026 14:48:04

Angegeben von:

Milchindustrie-Verband e.V. (R000765) am 27.07.2026

Beschreibung:

Die Umsetzung der EmpCo-Richtlinie (EU) verlangt ab dem 27.09.2026, dass Umweltaussagen und Labels auf Verpackungen den neuen Anforderungen entsprechen. Eine Übergangsfrist oder Aufbrauchfrist wurde weder vom EU- noch vom deutschen Gesetzgeber vorgesehen. Aufgrund der bereits vor dem Stichtag in den Verkehr gebrachten Produktverpackungen, etwa für H-Milch, drohen hier den Unternehmen Rechtsstreitigkeiten und Kosten einerseits, drohende Lebensmittelvernichtung andererseits und Schäden, wenn Verpackungen, die nicht den neuen Anforderungen entsprechen, vom Markt genommen werden müssten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14752 (Vorgang) [alle RV hierzu]

- Sammelübersicht 752 zu Petitionen -

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607270022 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]